

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | SPT 757-5L |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Anzio |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | B7 |
| Radgröße: | 7½Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 70,1 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Z 15 Ø70,0-Ø66,6 |
| geprüfte Radlast: *) | 790 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2180 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | MP44 | 140 Nm |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|---------------------------------|
| B8 | | e1*2001/116*0430*.. | |
| B81 | | e13*2007/46*1084*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 199 | Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4) | 205/55R17 A93) N215) 205/55R17 M+S A93) W215) 215/50R17 A93) N225) 215/50R17 M+S A93) W225) 215/55R17 A01) G01) N225) 215/55R17 M+S A01) G01) W225) 225/50R17 235/45R17 A93) 235/50R17 A01) G01) 245/45R17 | A02) bis A10) BF1) E79) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------|---|---|
| 4G | | e1*2007/46*0436*.. | |
| 4G1 | | e13*2007/46*1147*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 245 | Audi A6 (Limousine, Kombi) | 225/55R17 225/60R17 G1G) 235/50R17 235/55R17 GBA) 245/50R17 245/55R17 G1G) 255/50R17 GBA) | A02) bis A10) BF1) E54) EB1) EB2) EF0) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------------|
| F2 | | e1*2007/46*1801*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 150 | Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb) | 205/65R17 A93) 215/60R17 A93) 215/65R17 A93) 225/60R17 A93) 235/55R17 235/60R17 A01) A93a) G01) 245/55R17 255/50R17 255/55R17 | A02) bis A10) BF1) E21) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|---------------------------------|
| F2 | | e1*2007/46*1801*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 155 bis 210 | Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb) | 205/65R17 A93) N215) 215/60R17 A93) N225) 215/65R17 A93) N225) 225/60R17 A93) 235/55R17 235/60R17 A93a) GG3) 245/55R17 255/50R17 255/55R17 | A02) bis A10) BF1) E21) EF0) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9
Seite : 4 / 6
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: MP44
Anzugsmoment: 140 Nm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:
• Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015
• an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW GNO 5069/A mit belüfteter Scheibe Ø344x30 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. Audi Ate 4605AP mit belüfteter Scheibe Ø356x34 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GBA) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/50R18, 235/45R19, 255/35R20, 255/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GG3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R21, 255/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 9 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 757-5L des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.12.2018

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 1 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



**Technische Daten, Kurzfassung
 Raddaten**

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | SPT 757-5L |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Anzio |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | B7 |
| Radgröße: | 7½Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 70,1 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Z 15 Ø70,0-Ø66,6 |
| geprüfte Radlast: *) | 790 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2180 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | MP44 | 130 Nm |
| BF2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | MP44 | 150 Nm |
| BF3 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | MP44 | 175 Nm |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|----------------------|---|---------------------------------|
| 169 e1*2001/116*0288*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 60 bis 142 | Mercedes A-Klasse | 195/45R17 205/45R17 K03) | A01) bis A10) BF1) K15) K23) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 2 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|----------------------------------|--|
| 176 | | e1*2007/46*0928*.. | | |
| 245G | | e1*2001/116*0470*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 66 bis 155 | Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04) | 205/50R17 N215) | A02) bis A10) BF1) E93) E100) | |
| | | 205/50R17 M+S | | |
| | | 215/45R17 A93a) N225) | | |
| | | 225/45R17 | | |
| | | 235/45R17 A01) K04) K13) K25) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 205/50R17 | 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) E93) E100) N215) V00) |
| | | 205/50R17 | 235/45R17 K04) | A01) bis A10) BF1) E93) E100) N215) V00) |
| | | 215/50R17 K13) K25) | 235/45R17 K04) | A01) bis A10) BF1) E93) E100) G01) N225) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|----------------------------------|
| 176 | | e1*2007/46*0928*.. | |
| 245G | | e1*2001/116*0470*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 160 | Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04) | 205/50R17 M+S | A02) bis A10) BF1) E95) E100) |
| | | 215/45R17 M+S A93a) | |
| | | 215/50R17 M+S A01) K04) K13) K25) | |
| | | 225/45R17 N235) | |
| | | 225/45R17 M+S | |
| | | 235/45R17 A01) K04) | |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 3 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| F2A | | e1*2007/46*1829*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 165 | Mercedes A-Klasse | 205/50R17 205/55R17 215/50R17 225/45R17 235/45R17 245/45R17 A01) K03) K04) | A02) bis A10) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|---------------------------------|
| 245 | | e1*2001/116*0314*.. | |
| 245G | | e1*2001/116*0470*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 70 bis 142 | Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02) | 205/45R17 205/50R17 A01) K01) K04) K81) 215/45R17 A01) K01) 225/45R17 A01) K01) K04) K81) | A02) bis A10) A93) BF1) E99) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|-----------------------------|--|
| 245G | | e1*2001/116*0470*.. | | |
| 246 | | e1*2007/46*0751*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 66 bis 155 | Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04) | 205/50R17 N215) | A02) bis A10) BF1) E100) | |
| | | 215/45R17 A93) N225) | | |
| | | 225/45R17 | | |
| | | 235/45R17 A01) G1D) K13) K22) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 205/50R17 | 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) E100) N215) V00) |
| | | 205/50R17 | 235/45R17 | A02) bis A10) BF1) E100) N215) V00) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 4 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------------------|---|-----------------------|
| 245G | | e1*2001/116*0470*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65 | Mercedes B-Klasse electric drive | 205/50R17 A93a) 205/55R17 215/50R17 225/45R17 A93a) 225/50R17 235/45R17 245/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------------|--|-----------------------------|
| 204 | | e1*2001/116*0431*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 115 bis 225 | Mercedes C-Klasse (Coupe, C204) | 205/50R17 A94a) N215) 205/50R17 M+S A94a) W215) 215/45R17 A94) N225) 225/45R17 A94a) N235) 235/45R17 G2G) N245) | A02) bis A10) BF1) E110) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|----------------------------------|
| 204 | | e1*2001/116*0431*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 225 | Mercedes C-Klasse (Limousine, W204) | 205/50R17 N215) 205/50R17 M+S W215) 215/45R17 N225) 225/45R17 N235) | A02) bis A10) BF1) E104) EF0) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 5 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|--|-----------------------------|
| 204K | | e1*2001/116*0457*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 200 | Mercedes C-Klasse (Kombi, S204) | 205/50R17 N215) 205/50R17 M+S W215) 215/45R17 N225) 225/45R17 N235) | A02) bis A10) BF1) E104) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|--|
| 204 | | e1*2001/116*0431*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 245 | Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205) | 225/45R17 A94) N235) 225/45R17 M+S A94) 225/50R17 A94a) N235) 225/50R17 M+S A94a) 235/45R17 A94) N245) 235/45R17 M+S A94) 235/50R17 A01) G4K) K03) N245) 235/50R17 M+S A01) G4K) K03) 245/45R17 A94) | A02) bis A10) BF1) E110a) EB1) EF0) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | |
| | | vorne | hinten |
| | | 225/50R17 | 245/45R17 A94) |
| | | Auflagen und Hinweise | |
| | | A02) bis A10) BF1) E110a) EB1) EF0) V00) | |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 6 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|----------------------------------|
| 204 | | e1*2001/116*0431*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 245 | Mercedes C-Klasse (Limousine, W205) | 205/50R17 A94) N215) 205/50R17 M+S A94) W215) 205/55R17 A94) N215) 205/55R17 M+S A94) W215) 215/50R17 A94) N225) 215/50R17 M+S A94) W225) 215/55R17 A94a) G4K) N225) 215/55R17 M+S A94a) G4K) W225) 225/45R17 A94) N235) 225/45R17 M+S A94) 225/50R17 A01) A94a) K03) N235) 225/50R17 M+S A01) A94a) K03) 235/45R17 A94) N245) 235/45R17 M+S A94) 235/50R17 A01) G4K) K01) K04) N245) 235/50R17 M+S A01) G4K) K01) K04) 245/45R17 A01) A94) K03) | A02) bis A10) BF1) E103) EB1) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9a
Seite : 7 / 22
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



| | | | |
|--|-------------------|-------------------|---------------------------------------|
| | 225/50R17 K03) | 245/45R17 A94) | A01) bis A10) BF1) E103) EB1) V00) |
|--|-------------------|-------------------|---------------------------------------|

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 8 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------------|--|---------------------------------------|
| 204K | | e1*2001/116*0457*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 245 | Mercedes C-Klasse (Kombi, S205) | 205/50R17 A94) N215) 205/50R17 M+S A94) W215) 205/55R17 A94) GCT) N215) 205/55R17 M+S A94) GCT) W215) 215/50R17 A94) GCT) N225) 215/50R17 M+S A94) GCT) W225) 215/55R17 A94a) G4K) N225) 215/55R17 M+S A94a) G4K) W225) 225/45R17 A94) N235) 225/45R17 M+S A94) 225/50R17 A01) A94a) GCT) K03) N235) 225/50R17 M+S A01) A94a) GCT) K03) 235/45R17 A94) GCT) N245) 235/45R17 M+S A94) GCT) 235/50R17 A01) G4K) K01) K04) N245) 235/50R17 M+S A01) G4K) K01) K04) 245/45R17 A01) A94) GCT) K03) | A02) bis A10) BF1) E103) EB1) EF0) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 9 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| | | | | |
|--|--|-------------------|-------------------|---|
| | | 225/50R17 K03) | 245/45R17 A94) | A01) bis A10) BF1) E103) EB1) EF0) GCT) V00) |
|--|--|-------------------|-------------------|---|

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|-----------------------------------|--|
| 117 | | e1*2007/46*1007*.. | | |
| 245G | | e1*2001/116*0470*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 80 bis 155 | Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi) | 205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 A93a) N225) 225/45R17 235/45R17 A01) K04) K13) K25) | A02) bis A10) BF1) E93a) E100) | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|-----------------------------|--|
| 245G | | e1*2001/116*0470*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 155 bis 160 | Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18) | 205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a) 215/50R17 M+S A01) K13) K25) 225/45R17 M+S 235/45R17 M+S | A02) bis A10) BF1) E95a) | |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 10 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|----------------------------|
| 207 | | e1*2001/116*0502*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 300 | Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll) | 205/50R17 (N215) 205/50R17 M+S (W215) 215/45R17 (N225) T91) 215/45R17 M+S (T91) W225) 215/50R17 (G4Y) N225) 215/50R17 M+S (G4Y) W225) 225/45R17 (N235) 225/45R17 M+S (W235) 235/45R17 (G4Y) N245) | A02) bis A10) A94) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|----------------------------|
| R1EC | | e1*2007/46*1666*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 180 | Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..) | 225/55R17 235/50R17 245/50R17 | A02) bis A10) A94) BF2) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 11 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|-----------------------------|----------------------------------|
| 212 | | e1*2001/116*0501*.. | | |
| 212G | | e1*2007/46*0484*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 100 bis 225 | Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll) | 205/50R17 A94) N215) | A02) bis A10) BF1) E111) | |
| | | 205/55R17 A94) N215) | | |
| | | 215/50R17 A94) N225) | | |
| | | 225/50R17 A94) | | |
| | | 235/45R17 | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/50R17 | 245/45R17 | A02) bis A10) BF1) E111) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|-----------------------------|----------------------------------|
| 212K | | e1*2007/46*0200*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 100 bis 225 | Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..) | 225/50R17 A94) | A02) bis A10) BF1) E111) | |
| | | 235/45R17 | | |
| | | 245/45R17 | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | | hinten |
| | | 225/50R17 | 245/45R17 | A02) bis A10) BF1) E111) V00) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 12 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------------------|---|--|
| 212 | | e1*2001/116*0501*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 245 | Mercedes E-Klasse (W213, Limousine) | 205/55R17 (N215) 205/55R17 M+S (W215) 205/60R17 (N215) 205/60R17 M+S (W215) 215/55R17 (N225) 215/55R17 M+S (W225) 225/50R17 (N235) 225/50R17 M+S 225/55R17 (N235) 225/55R17 M+S 235/50R17 (N245) 235/50R17 M+S 245/45R17 245/50R17 | A02) bis A10) A94) BF2) E111a) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|
| R1ES | | e1*2007/46*1560*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 245 | Mercedes E-Klasse (S213, Kombi) | 225/50R17 225/55R17 235/50R17 245/50R17 | A02) bis A10) A94) BF2) EF0) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 13 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 245G | | e1*2001/116*0470*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 155 | Mercedes GLA | 215/60R17 225/55R17 A93a) 225/60R17 235/55R17 245/50R17 245/55R17 A01) K118) K120) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|----------------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 100 bis 225 | Mercedes GLK | 235/55R17 | A02) bis A10) A94) BF1) | |
| | | 235/60R17 | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | A02) bis A10) BF1) V00) |
| 235/60R17 | 255/55R17 | | | |
| | | 235/60R17 | 275/50R17 | A02) bis A10) BF1) V00) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 14 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|---------------------------------------|
| 639 | | e9*2001/116*0048*.. | |
| 639/2 | | e1*2007/46*0457*.. | |
| 639/4 | | e1*2007/46*0458*.. | |
| 639/4 | | L275 | |
| 639/5 | | e1*2007/46*0459*.. | |
| 639/5 | | L720 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65 bis 190 | Mercedes Vito, Viano (2. Generation W/V 639, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 16/17/18Zoll; 2WD, 4WD) | 215/55R17 A94) K04) N225) T98) 225/50R17 A94) K01) K04) T98) 225/55R17 K01) K04) 225/55R17C K01) K04) 235/50R17 K01) K04) T100) 245/45R17 A94) K01) K04) T99) 245/50R17 K01) K02) T99) | A01) bis A10) BF2) E106) EF0) ER1) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 15 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------------------|
| 639/2 | | e1*2007/46*0457*.. | |
| 639/4 | | e1*2007/46*0458*.. | |
| 639/5 | | e1*2007/46*0459*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65 bis 140 | Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD) | 215/55R17 A94) N225) T98) 215/60R17 A01) A94) G01) N225) T100) 225/50R17 A01) A94) K04) N235) T98) 225/55R17 A01) A94) K04) N235) T101) 225/55R17C A01) A94) K04) N235) 225/60R17 A01) G01) K04) K13) K25) N235) 235/50R17 A01) A94a) K04) T100) 235/55R17 A01) G01) K04) K13) K25) 245/50R17 A01) K01) K04) T99) 245/55R17 A01) G01) K01) K04) K13) K25) K123) 255/50R17 A01) G01) K01) K04) K13) K25) T101) | A02) bis A10) BF3) E105) EF0) ER1) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 16 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|--|
| 639/2 | | e1*2007/46*0457*.. | |
| 639/4 | | e1*2007/46*0458*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 140 | Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 19 Zoll; 2WD und 4WD) | 225/50R17 (A94) G01) T98) 225/55R17 (A94) 225/55R17C (A94) G01) 225/60R17 (K13) K25) 235/50R17 (A94a) G01) T100) 235/55R17 (K13) K25) 245/50R17 (K01) T99) 245/55R17 (K01) K13) K25) K123) 255/50R17 (K01) K13) K25) | A01) bis A10) BF3) E105) EF0) ER1) K04) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9a
Seite : 17 / 22
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: MP44
Anzugsmoment: 130 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9a
Seite : 18 / 22
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: MP44
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: MP44
Anzugsmoment: 175 Nm
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen
- Mercedes Vito (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- Mercedes V-Klasse (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9a
Seite : 19 / 22
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639) :
- Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*07,
 - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
 - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*05,
 - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
 - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9*2001/116*0048
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmuldenweite größer als die Felgenmuldenweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1580 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9a
Seite : 20 / 22
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9a
Seite : 21 / 22
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
 - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9a
Seite : 22 / 22
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 9a mit den Seiten 1-22 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 757-5L des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.12.2018

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | SPT 757-5L |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Anzio |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | B7 |
| Radgröße: | 7½Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 70,1 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Z 15 Ø70,0-Ø66,6 |
| geprüfte Radlast: *) | 790 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2180 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: NISSAN

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | MP44 | 130 Nm |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9b
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---------------------------|--|---------------|----------------------------|
| H15 | | e11*2007/46*2977*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 155 | Nissan Infiniti Q30, Q30S | 215/60R17 | | A02) bis A10) BF1) |
| | | 225/55R17 | | |
| | | 225/60R17 G1G) | | |
| | | 235/55R17 | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 215/60R17 | 235/55R17 | A02) bis A10) BF1) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|--|---------------|----------------------------|
| H15 | | e11*2007/46*2977*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 125 bis 155 | Nissan Infiniti QX30 | 215/60R17 | | A02) bis A10) BF1) |
| | | 225/55R17 | | |
| | | 235/55R17 | | |
| | | | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 215/60R17 | 235/55R17 | A02) bis A10) BF1) V00) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9b
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: MP44
Anzugsmoment: 130 Nm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9b
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



Die Anlage 9b mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für
Sonderräder Typ SPT 757-5L des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.12.2018

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9c
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | SPT 757-5L |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Anzio |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | B7 |
| Radgröße: | 7½Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 70,1 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Z 15 Ø70,0-Ø66,6 |
| geprüfte Radlast: *) | 790 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2180 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SSANGYONG

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30,5 mm | MP43a | 120 Nm |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000986-A0-413
 Anlage-Nr. : 9c
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 757-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| CK | | e9*2007/46*0055*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 131 | Ssangyong Korando | 215/60R17 A93) 215/65R17 A93) G3V) 225/55R17 A93) 225/60R17 A93) 235/55R17 A93a) 245/50R17 245/55R17 255/55R17 G3V) | A02) bis A10) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------------|---|-----------------------|
| XK | | e9*2007/46*6294*.. | |
| XKG | | e50*2007/46*0198*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 94 | Ssangyong Tivoli, XLV (Frontantrieb) | 205/50R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------|---|-----------------------|
| XK | | e9*2007/46*6294*.. | |
| XKG | | e50*2007/46*0198*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 94 | Ssangyong Tivoli, XLV (Allrad) | 205/50R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9c
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52284 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000986-A0-413
Anlage-Nr. : 9c
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 757-5L



- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30,5 mm
Zubehörkit: MP43a
Anzugsmoment: 120 Nm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Die Anlage 9c mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 757-5L des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.12.2018